

Überblick Privatförderung

(nur in den angrenzten Fördergebieten möglich)

RL-Ziffer	Was wird gefördert?	Wer wird gefördert?	Fördersumme	Förderquote
2.3	Umnutzung, Sanierung und Neubau im Ortskern einschließlich privater Hof-, Garten- und Grünflächen	Öffentliche nicht-kommunale Träger, private Träger	45.000 EUR	35 %
	Kulturdenkmälern (erhöhter Satz)		60.000 EUR	
2.3.5	Umbau von Wirtschaftsgebäuden bis zu drei Wohneinheiten im Ortskern	Öffentliche nicht-kommunale Träger, private Träger	200.000 EUR	35 %
2.5	Städtebaulich verträglicher Rückbau in Ortskernen → Gutachten erforderlich	private Träger	45.000 EUR	35 %